

Bgm. Reinthaler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von ihm 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen und er bringt nachstehende Anträge zur Verlesung:

1. DA "Flächenwidmungsplanänderung Trausinger". Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Aufnahme und Behandlung unter Punkt 10 der Tagesordnung beschlossen.
2. DA "Information über mögliche Betriebsansiedelung Fa. Benteler". Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Aufnahme und Behandlung unter Punkt 11 der Tagesordnung beschlossen.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende führt aus, dass das Budget von Fr.Maierhofer und GS Trausinger erstellt wurde und liegt dieses nach erfolgter Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft zur Beschlussfassung vor. Gleiches gilt für den mittelfristigen Finanzplan bis 2015 und den Dienstpostenplan.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2012	2011	ABSCHLUSSERG. 2010
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.100,00	12.600,00	12.132,20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,00	3.000,00	737,60
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	191.600,00	271.600,00	196.668,02
3	Kunst, Kultur und Kultus	200,00	700,00	355,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	1.500,00	3.600,00	8.476,40
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	91.000,00	99.300,00	95.416,31
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	339.400,00	390.500,00	319.893,24
9	Finanzwirtschaft	1.329.200,00	1.492.900,00	1.380.004,02
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		1.965.600,00	2.274.200,00	2.013.682,79
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	351.200,00	371.200,00	366.873,53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.400,00	46.300,00	21.926,60
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	556.300,00	547.200,00	466.593,37
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.300,00	16.600,00	19.027,51
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	289.600,00	292.100,00	315.898,19
5	Gesundheit	258.000,00	260.700,00	256.007,73
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	173.800,00	208.500,00	196.069,82
7	Wirtschaftsförderung	1.400,00	2.000,00	874,96
8	Dienstleistungen	391.100,00	367.000,00	315.681,50
9	Finanzwirtschaft	79.300,00	338.800,00	298.165,46
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		2.137.400,00	2.450.400,00	2.257.118,67
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		1.965.600,00	2.274.200,00	2.013.682,79
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		2.137.400,00	2.450.400,00	2.257.118,67
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		171.800,00-	176.200,00-	243.435,88-

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2012	ABSCHLUSSERG. 2011	ABSCHLUSSERG. 2010
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	0,00	0,00
163100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	20.000,00
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	0,00
211000	VS-Sanierung	0,00	900,00	52.249,82
611000	Harter Bez.Str.	0,00	36.200,00	40.000,00
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße	0,00	16.000,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	55.000,00	64.200,00	66.824,44
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	0,00	0,00
631000	Sohlestabilisierung Stötter Bach	0,00	500,00	486,20
631100	Ufersicherung	0,00	0,00	0,00
631200	Schutzwasserbau	0,00	0,00	0,00
816000	Straßenbeleuchtung	0,00	55.000,00	90.655,02
841000	Baulandbereitstellung	0,00	7.500,00	237.000,00
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	47.600,00	46.397,27
851000	Ortskanal	5.000,00	214.600,00	208.106,06
851100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	0,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES		63.000,00	442.500,00	761.718,81
A U S G A B E N				
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	1.800,00	1.818,92
163100	Feuerwehrauto	0,00	13.600,00	33.595,18
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	9.100,00	4.070,60
211000	VS-Sanierung	0,00	0,00	52.249,82
611000	Harter Bez.Str.	0,00	0,00	3.803,66
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße	0,00	16.000,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	30.000,00	139.600,00	115.399,01
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	57.800,00	57.832,00
631000	Sohlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	0,00
631100	Ufersicherung	0,00	3.900,00	3.850,33
631200	Schutzwasserbau	1.500,00	15.600,00	15.562,87
816000	Straßenbeleuchtung	0,00	57.600,00	110.207,43
841000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	229.458,87
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	3.300,00	2.066,27
851000	Ortskanal	5.000,00	8.000,00	0,00
851100	Rhv-Beitrag	0,00	30.500,00	30.478,14
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		39.500,00	356.800,00	660.393,10
EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		63.000,00	442.500,00	761.718,81
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		39.500,00	356.800,00	660.393,10
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		23.500,00+	85.700,00+	101.325,71+

Der Dienstpostenplan wird per 1.1. wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
1,00		VB I d		VB
1,00	GD 11	B II-VI		B
1,00	GD 16	VB I c		VB
0,50	GD 20	VB I c		VB
1,71	GD 20	VB I d		VB
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
2,79		IL/1 2b1		VB
0,76		IL/1 2b1	befrist.alterserw.Gr	VB
0,37	GD 22		befrist.altersw.Gr.	VB
0,75	GD 22	VB I e		VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
1,00	GD 19	VB II p2		VB
1,00	GD 21	VB II p4		VB
1,00	GD 23	VB II p3		VB
1,18	GD 25	VB II p5		VB

Der mittelfristige Finanzplan sieht wie folgt aus:

 Gemeinde Ort im Innkreis 41220 Ort 130 4974 Ort im Innkreis Telefon: 07751/8314-0		Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt				DVR-Nr.: 0481319 / UID Homepage: www.ort- E-Mail: gemeinde@ Fax: 0
Gruppe	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	
AUSGABEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	351.200,00	359.100,00	361.200,00	368.800,00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.400,00	27.400,00	25.500,00	25.500,00	
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	556.300,00	487.100,00	497.000,00	499.800,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	289.600,00	299.100,00	299.100,00	299.100,00	
5	Gesundheit	258.000,00	258.700,00	258.700,00	258.700,00	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	173.800,00	173.300,00	169.200,00	202.600,00	
7	Wirtschaftsförderung	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	
8	Dienstleistungen	391.100,00	379.400,00	372.400,00	373.100,00	
9	Finanzwirtschaft	79.300,00	79.900,00	80.600,00	81.400,00	
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		2.137.400,00	2.080.700,00	2.080.400,00	2.123.700,00	
EINNAHMEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.100,00	11.900,00	11.900,00	12.000,00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,00	500,00	500,00	500,00	
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	191.600,00	198.300,00	198.300,00	198.300,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus	200,00	200,00	200,00	200,00	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Gesundheit	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.200,00	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	91.000,00	83.000,00	84.000,00	84.000,00	
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Dienstleistungen	339.400,00	338.900,00	339.100,00	338.900,00	
9	Finanzwirtschaft	1.329.200,00	1.337.800,00	1.347.000,00	1.356.000,00	
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		1.965.600,00	1.972.300,00	1.982.700,00	1.991.100,00	
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		-171.800,00	-108.400,00	-97.700,00	-132.600,00	

 Gemeinde Ort im Innkreis 41220 Ort 130 4974 Ort im Innkreis Telefon: 07751/8314-0		Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt				DVR-Nr.: 0481319 / UID-I Homepage: www.ort- E-Mail: gemeinde@ Fax: 0
Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	
AUSGABEN						
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	30.000,00	0,00	0,00	0,00	
631200	Schutzwasserbau	1.500,00	0,00	0,00	0,00	
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
851000	Ortskanal	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		39.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
EINNAHMEN						
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	55.000,00	53.000,00	3.000,00	3.000,00	
631200	Schutzwasserbau	0,00	0,00	0,00	0,00	
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
851000	Ortskanal	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		63.000,00	61.000,00	11.000,00	11.000,00	
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		+23.500,00	+53.000,00	+3.000,00	+3.000,00	

Zum Voranschlag 2012 gibt Bgm. Reinhaller folgenden Einblick:

„Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 weist im

ORDENTLICHEN HAUSHALT

bei

EINNAHMEN von ca. **1.965.600 Euro** und

AUSGABEN von ca. **2.137.400 Euro** einen
 ABGANG von ca. **171.800 Euro** aus.
 im

AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

stehen

EINNAHMEN von ca. 63.000,- Euro

AUSGABEN von ca. 39.500,- Euro

Somit ergibt sich hier ein **ÜBERSCHUSS von ca. 23.500,-**.

Wie aus den angeführten Zahlen ersichtlich ist, wird finanzielle Situation sowohl unserer Gemeinde, aber auch vieler anderer Kommunen durch die Eingriffe des Gesetzgebers ins gemeinde-eigene Steuerwesen bei den Einnahmen (Abschaffung von gemeindeeigenen Steuern) und den laufend steigenden Fixausgaben (SHV, KRANKENANSTALTENBEITRAG...) immer schwieriger.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nicht mehr möglich und dies wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht ändern und es soll das kommende Jahr soll sehr schlecht werden.

Im Vergleich dieses vorliegenden Budgets für das Jahr 2012, das wie immer auch heuer von Frau Maierhofer und Amtsleiter Trausinger erstellt wurde, mit dem vorangegangenen Finanzjahr 2011 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten und der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes hat sich wieder leicht erhöht.

Die **Abgaben an den SHV** betragen heuer nahezu die gleiche Summe wie im vorigen Jahr in der Höhe von **280.600,-**. Gemeinsam mit dem ebenfalls geringfügig gesunkenen Zahlungen an das Land für den **Krankenanstaltenbeitrag** idH von **233.800,- Euro** ergibt sich hier eine **Summe von 514.500,- Euro** oder **etwas mehr als ein Viertel des Budgets im Ordentlichen Haushalt unserer Gemeinde**. Nach Erstellung des Voranschlages hat sich ergeben, dass sich der SHV-Beitrag um €7.200,- verringert.

Ab diesem Zeitpunkt ist auch GR Bachmayer anwesend.

Auch wenn man sich wiederholt, von Gestaltungsfreiheit in der Gemeinde kann hier auch bei sparsamster Verwendung der Mittel beim besten Willen aufgrund der vom Bund und Land vorgegebenen Richtlinien und Zahlungsforderungen nicht mehr gesprochen werden.

Ich möchte hier jedenfalls den unseren Nachbarbürgermeister und Gemeindebundpräsidenten von OÖ, Bgm HINGSAMER aus Eggerding hervorheben, der sich wirklich redlich um eine Verbesserung dieser Vorgaben für die Gemeinden bemüht. Er kommt ebenfalls aus einer Landgemeinde und ist mit diesen Problemen vertraut und es gebührt ihm für seinen Einsatz Dank.

Gemeinsam mit meinen Mitarbeitern im Gemeindeamt bemühe ich mich bzw. wir uns, möglichst sparsam zu wirtschaften und die Ausgaben, die aber auch unvorhergesehen kommen und unaufschiebbare Maßnahmen erfordern, in Grenzen zu halten.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Gemeinderates, den Voranschlägen für das kommende Finanzjahr 2012 die Zustimmung zu geben.“

Beratung:

GR Brandstötter spricht hier von einem Standardprogramm und es wird die SPÖ-Fraktion dem ordentlichen Haushalt unter Hinweis auf die Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen. Gegen den außerordentlichen Haushalt ist nichts einzuwenden bzw. stellt der angeführte Überschuss keinen wirklichen Gewinn dar und handelt es sich dabei um eine reine buchhalterische Darstellung und um die Fortschreibung vergangener Jahre und es sieht der Abgang im ordentlichen Haushalt nach dem Rechnungsabschluss anders aus. GV Bögl vertritt den Standpunkt, dass bezüglich des SHV- und Krankenanstaltenbeitrages seitens der Bürgermeister im Bezirk hier Bestrebungen zur Senkung dieser Beiträge angebracht wären. Bei Gründung des SHV lag der Beitrag bei 200.000,-- Schilling und es betont Bgm. Reinthaler, dass im heurigen Jahre eine geringe Senkung auf 24,6 % erfolgte. Er führt an dieser Stelle auch die Ausgaben der Jugendwohlfahrt und der Mindestsicherung an und es verursachte zum Beispiel eine Familie im Bezirk jährliche Kosten von € 300.000,--. Weiters gibt es einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Pflegeheimes in Eberschwang (Grundsatzbeschluss aus dem Ende der 90-er-Jahre). 40 Personen stehen auf der Warteliste und 80 Leute sind auswärts untergebracht. Der Beitrag pro Fall liegt bei fast € 800,-- und es führte OAR Reisinger aus, dass es fast keine Selbstzahler mehr gibt. GR Brandstötter ist der Ansicht, dass der Bund das Pflegegeld entsprechend erhöhen müsste und er spricht von einer demographischen Struktur bzw. müsste im Rahmen des Finanzausgleiches mit dem Bund die verpflichtende Pflegeversicherung verhandelt werden. Beim Krankenanstaltenbeitrag hat der Bund den eigenen Beitrag gedeckelt und gibt es das Einsparungsprogramm vom Land (Betteneinsparung in einzelnen Spitälern) und er sieht über kurz oder lang eine Funktionsunfähigkeit gegeben. Bgm. Reinthaler stellt ergänzend fest, dass im Bezirk Grieskirchen der SHV-Beitrag niedriger ausfällt, zumal dort die Strafgeelder dem SHV zufließen. GR Bachmayer erkundigt sich, warum beim Konto Nebenerlöse Transport Kindergarten keine Einnahmen mehr veranschlagt wurden und es erläutert die Schriftführerin, dass hier die Verbuchung auf ein anderes Konto gefordert wurde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger dem ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2012 zugestimmt.

In der weiteren Abstimmung wird der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2012 einstimmig durch Hand erheben beschlossen. Dem Dienstpostenplan wird ebenfalls einstimmig durch Hand erheben zugestimmt und wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015 über Antrag des Vorsitzenden mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger beschlossen.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser TOP bereits bei der letzten GMR-Sitzung zum Beschluss vorgelegen ist. Zum Mietverhältnis und der damit verbundenen Vorsteuerabzugsberechtigung für die Gemeinde wird ausgeführt, dass diese mit Ende 2003 abgelaufen ist. Es sollte hier wie auch bei den gemeindeeigenen Sportstätten eine Haftungsvereinbarung zwischen den Vereinen abgeschlossen werden. Überdies würde bei Scheinmietverträgen die Gefahr einer Vorsteuernachforderung durch das Finanzamt bestehen. Bei der Berechnung für die Subvention 2011 ist dies ohnehin nicht mehr maßgeblich. Der Gemeindevorstand hat sich bei allen Vereinssubventionen für eine Erhöhung um 5 % ausgesprochen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben eine Subvention für die Pfarrmusik in Höhe von €3.500,-- beschlossen.

ad Punkt 3)

Bgm. Reinthaler betont, dass es hier um den gegenseitigen Austausch von Geodaten zwischen dem Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund (Verwendung von Orthofotos, Digitale Katastermappe...) geht. Zur Umsetzung einer seit Oktober 2010 geltenden EU-Richtlinie bzw. des Geodateninfrastrukturgesetzes ist die Erweiterung der Rahmenbedingungen über den Austausch von Geodaten mit nachfolgend angeführter Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund als Vertreter der Gemeinden notwendig.

Beratung:

AL Trausinger erläutert, dass dieser Vertrag ja bereits besteht und es war eine Neufassung erforderlich. Es soll künftig der Flächenwidmungsplan der Gemeinde auf der Landeshomepage ersichtlich gemacht werden. Auch wird das Gemeindestraßenverzeichnis vom Land geregelt. GR Brandstötter gibt zu verstehen, dass bei Neuvergaben Kanal- und Wasserbau bei den Auftragsvergaben die digitale Ausführung inkludiert ist. Bgm. Reinthaler verweist hier auf Punkt 9 der Vereinbarung, wonach keine Kosten verrechnet werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Schnallinger die Erweiterung der Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten wie folgt beschlossen.

**Erweiterung der Rahmenvereinbarung
über den Austausch von Geodaten
zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund
hinsichtlich der Bereitstellung der Geodatenätze und Netzdienste gemäß
3. Abschnitt des Oö. Geodateninfrastrukturgesetzes – Oö. GeoDIG**

P r ä a m b e l

Seit Jänner 2006 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund, die den gegenseitigen Austausch von Geodaten zwischen den oberösterreichischen Gemeinden und dem Land Oberösterreich zum Inhalt hat. Mit Stand Februar 2011 sind bereits 438 Gemeinden und zwei Statutarstädte dieser Vereinbarung beigetreten und können somit jederzeit die aktuellen Geodaten des Landes (Orthofotos, Höhenschichtenlinien, Digitale Katastermappe, und viele mehr) für ihr kommunales GIS oder für die Weitergabe an Ortsplaner und andere Auftragnehmer via download nutzen.

Am 7. Oktober 2010 hat der Oö. Landtag in Umsetzung der EU- Richtlinie RL 2007/2/EG vom 14. März 2007 ("INSPIRE-Richtlinie") das Oö. Geodateninfrastrukturgesetz (Oö. GeoDIG), LGBl. Nr. 79/2010, beschlossen, das nach seiner Kundmachung am 18. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz verpflichtet die Gebietskörperschaften (somit auch die Gemeinden) eine Reihe von Geodatenätzen in Form von leistungsfähigen Internet-Diensten (Suchdienst, Darstellungsdienst, Downloaddienst, Transformationsdienst, etc.) bereitzustellen. Gemäß dem INSPIRE- Fahrplan müssen die Such- und Darstellungsdienste bereits im November 2011 operativ sein. Im Bereich der Oö. Gemeinden sind vorerst die digitalen Flächenwidmungspläne (Übergangsfrist zur digitalen Lieferung an das Land endet Mai 2011) betroffen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Oö. GeoDIG hat das Land seine Gemeinden als öffentliche Geodatenstellen hinsichtlich dieser Verpflichtungen (Bereitstellung von Geodaten und Netzdiensten) zu unterstützen und die Einzelheiten in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Die oben zitierte Rahmenvereinbarung wird deshalb in Umsetzung des § 6 Abs. 6 OÖ. GeoDIG folgendermaßen erweitert:

1. Diese Vereinbarung tritt in Kraft, indem und sobald ein von der Gemeinde nachweislich bevollmächtigter Mitarbeiter per Schaltfläche auf der entsprechenden Internetseite (Geodatendownload über Portalverbund) dieser Erweiterung zustimmt.
2. Das Land Oberösterreich stellt für die Gemeinde die auf Grund des Oö. GeoDIG geforderten Netzdienste zeitgerecht bereit und erfüllt die damit verbundenen Verpflichtungen hinsichtlich Monitoring und Reporting.
3. Die Gemeinde stellt dem Land Oberösterreich die dafür erforderlichen Geodatenätze in der geforderten Qualität termingerecht samt Datendokumentation zur Verfügung.
4. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Gewähr hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Gemeinde übermittelten Geodatenätze. Bei Nichteinhaltung der Lieferverpflichtung gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung können die Netzdienste nicht gesetzeskonform betrieben werden. In diesem Fall ist das Land schad- und klaglos zu halten.
5. Die Netzdienste gemäß Oö. GeoDIG und somit auch die zu Grunde liegenden Geodatenätze der Gemeinde können von jedermann kostenlos genutzt werden.
6. Das Land Oberösterreich erfasst die Gemeindestraßen nach den Vorgaben des Österreichischen GIP-Standards (GIP= GraphenIntegrationsPlattform) und stellt diese der Gemeinde bis Mitte 2011 in digitaler Form zur Verfügung.
7. Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gemeindestraßennetzes dieses nach den Vorgaben des Landes (bzw. des Österreichischen GIP- Standards) aktuell zu halten und sukzessive um die übrigen Verkehrsflächen der Gemeinde (Parkplätze, Wanderwege) zu ergänzen.
8. Da nicht jede Gemeinde über dafür geeignete Software-Werkzeuge verfügt, wird zum Zwecke der Wartung des Verkehrsflächennetzes im Wege des Portalverbundes der Zugriff auf DORIS-Intramap eingerichtet. Damit kann die Gemeinde das Verkehrsflächennetz in der

erforderlichen Struktur und Qualität pflegen. Daneben stehen der Gemeinde eine Fülle zusätzlicher Geodaten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen sowie viele zusätzliche Funktionen (z.B. A3- Druckfunktion, Nachbarschaftsanalysen, Word-/Excel- Export, Eigentümerabfrage) zur Verfügung.

9. Gemäß des Grundsatzes eines wertgleichen Leistungsaustausches werden in Folge dieser Vereinbarung weder von der Gemeinde noch vom Land Oberösterreich Kosten verrechnet.

Land Oberösterreich

.....
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

OÖ Gemeindebund

.....
Präsident LAbg. Bgm. Johann Hingsamer

ad Punkt 4)

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass der Auftrag mit einer Summe von € 55.930,- in der letzten GMR-Sitzung an die Fa.MÜNZER , Gleisdorf vergeben wurde. Jetzt liegt eben der Vertrag über diesen Auftrag vor und ist dieser entsprechend zu beschließen. Ausführungszeitraum der Arbeiten voraussichtlich von Jänner bis 31.07.2012.



WERKVERTRAG

ÜBER DIE PRÜFMASSNAHMEN

**DIGITALER LEITUNGSKATASTER ORT I.I.
BAUABSCHNITT 07, BAULOS 01
KANALREINIGUNG, KANAL-TV-INSPEKTION
KANALDICHTHEITSPRÜFUNGEN**

ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN

DER

GEMEINDE

ORT IM INNKREIS

ORT 130

4974 ORT IM INNKREIS

VERTRETEN DURCH

BÜRGERMEISTER WALTER REINTHALER

ALS AUFTRAGGEBER

UND DER

FIRMA

MÜNZER BIOINDUSTRIE GMBH

SCHUBERTGASSE 5

8200 GLEISDORF

VERTRETEN DURCH

PROK. EWALD SCHMÖLZER

ALS AUFTRAGNEHMER

I.) AUFTRAGSERTEILUNG

DIE GEMEINDE ORT I.I. BEAUFTRAGT DIE FIRMA MÜNZER BIOINDUSTRIE GMBH, GLEISDORF AUFGRUND DER GEMEINDERATSBESCHLÜSSE VOM 17.11.2011 UND 15.12.2011 MIT DER KANALREINIGUNG UND KANAL-TV-UNTERSUCHUNG FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE ORT I.I., BAUABSCHNITT 07, BAULOS 01 ENTSPRECHEND DEM LEISTUNGSVERZEICHNIS UND DER PREISBESTÄTIGUNG VOM 15.11.2011 GEGEN NACHMASS MIT EINER AUFTRAGSSUMME VON € 55.930,00 (IN WORTEN FÜNFUNDFÜNFZIGTAUSENDNEUHUNDERTDREISSIG-EURO) EXKL. MWST.

II.) VERTRAGSBESTANDTEILE

- 1.) DER GEGENSTÄNDLICHE VERTRAG.
- 2.) EINHEITSPREISE UND VERHANDLUNGSERGEBNISSE (NACHLASS, ETC.) AUS DER AUSSCHREIBUNG ABA ST. MARTIN I.I. BA 09/01 (ANHÄNGEVERFAHREN).
- 3.) LEISTUNGSVERZEICHNIS UND PREISBESTÄTIGUNG (ANGEBOT) VOM 15.11.2011 EINSCHL. DEN ALLGEMEINEN UND DEN BESONDEREN BESTIMMUNGEN AUS DER VERTRAGSGRUNDLAGE ABA ST. MARTIN I.I., BA 09.
- 4.) WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNGSBESCHEIDE UND DIE ENTSPRECHENDEN BEWILLIGTEN DETAILPROJEKTE.
- 5.) DIGITALE DATENGRUNDLAGEN AUF CD.
- 6.) DIE EINSCHLÄGIGEN Ö-NORMEN UND E-NORMEN, DIE ENTSPRECHENDEN DIN-NORMEN BEI NICHTVORHANDENSEIN VON Ö-NORMEN UND E-NORMEN, SOFERNE IN DIESEM VERTRAG NICHTS GEGENTEILIGES FESTGELEGT WIRD.
- 7.) DIE VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN DER EINSCHLÄGIGEN ÖSTERREICHISCHEN FACHVERBÄNDE.
- 8.) DIE VORSCHRIFTEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG, DIE BAUPOLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN, DIE DIENSTNEHMERSCHUTZVERORDNUNG UND DAS ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ, VORSCHREIBUNGEN AUFGRUND DES BAUARBEITERKOORDINATIONSGESETZTES UND DES SIGE-PLANES.
- 9.) DAS BUNDESVERGABEGESETZ 2006.

FALLS DER AN WIDERSPRÜCHE ZWISCHEN DEN EINZELNEN VERTRAGSBESTANDTEILEN FESTSTELLEN SOLLTE, DANN HAT ER DEN AG SCHRIFTLICH DAVON ZU INFORMIEREN. DER AG ENTSCHIEDET DARÜBER WELCHER VERTRAGSBESTANDTEIL IM EINZELFALL VORRANGIG IST.

III.) LEISTUNG

DIE LEISTUNGSERBRINGUNG ERFOLGT GEMÄSS ÖNORM B2110, 6.2, WOBEI KONKRETISIEREND, ERGÄNZEND BZW. ABÄNDERND FESTGELEGT WIRD:

- 1.) DER AUFTRAGNEHMER VERPFLICHTET SICH ZUR AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG ENTSPRECHEND DEM ANBOT VOM **15.11.2011**.

GEMÄSS PRÄSENTATION AM 01.12.2010 WIRD DIE TV-INSPEKTION MIT DER RPP-HYBRID TECHNIK DER FIRMA RICO UND DER SOFTWARE VON WINCAN DURCHFÜHRT.

- 2.) DER AUFTRAGNEHMER ERKLÄRT RECHTSVERBINDLICH, DASS ER
- A) ZUM ZEITPUNKT DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG GWERBEBEHÖRDLICH BE-RECHTIGT IST, DIE LEISTUNGEN AUSZUFÜHREN.
 - B) NUR SUBUNTERNEHMER HERANZIEHT, DIE DIE GWERBEBEHÖRDLICHE BE-RECHTIGUNG BESITZEN UND IN DER LAGE SIND, DIE IHNEN ÜBERTRAGENEN LEISTUNGEN ENTSPRECHEND DEM STAND DER TECHNIK UND DES HANDWER- KES AUSZUFÜHREN.
DER AUFTRAGNEHMER IST VERPFLICHTET ALLE BESCHÄFTIGTEN SUBUNTER- NEHMER DEM AUFTRAGGEBER UND DER BAUAUFSICHT SCHRIFTLICH BEKANNT- ZUGEBEN.
DER AUFTRAGGEBER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE VORGESEHENEN SUB- UNTERNEHMER OHNE ANGABE VON GRÜNDEN ABZULEHNEN, ODER DEREN AUSWECHSLUNG ZU BEANTRAGEN, WENN DEREN LEISTUNG NICHT ENTSPRICHT.
 - C) IN DER LAGE IST, DEN IHM ÜBERTRAGENEN LEISTUNGSUMFANG IN DER VORGE- SEHENEN ZEIT ABWICKELN ZU KÖNNEN.
 - D) ÜBER ALLE, ZUR TECHNISCH EINWANDFREIEN DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN NOTWENDIGEN ARBEITSKRÄFTE, GERÄTE UND MATERIALIEN VERFÜGT UND IN DER LAGE IST, ALLE ZUGEHÖRIGEN ERFORDERLICHEN TRANSPORTE, VORBE- REITUNGS- UND HILFSARBEITEN DURCHZUFÜHREN.
 - E) SICH BEREIT ERKLÄRT ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN ZU DEN EINHEITSPREISEN DES ANBOTES AUSZUFÜHREN.
 - F) DIE HAFTUNG FÜR DIE LEISTUNGEN DER SUBUNTERNEHMER ÜBERNIMMT.
 - G) KEINE ILLEGALEN ARBEITSKRÄFTE BESCHÄFTIGT.
- 3.) WERDEN LEISTUNGEN ERFORDERLICH, DIE IM VERTRAG NICHT VORGESEHEN SIND, ABER MIT DER BESTELLTEN LEISTUNG IM ZUSAMMENHANG STEHEN, HAT SIE DER AUFTRAGNEHMER AUSZUFÜHREN, SOWEIT IHM DIES ZUMUTBAR IST. FÜR DIESE LEISTUNGEN IST VOR DER AUSFÜHRUNG AUF DER BASIS DES HAUPTANBOTES EIN

NACHTRAGSANBOT ZU STELLEN UND VOM AUFTRAGGEBER GENEHMIGEN ZU LASSEN.

- 4.) LEISTUNGEN, DIE OHNE AUFTRAG UNTER EIGENMÄCHTIGER ABWEICHUNG VOM VERTRAG AUSGEFÜHRT WURDEN, WERDEN NUR DANN VERGÜTET, WENN DER AUFTRAGGEBER SIE NACHTRÄGLICH ANERKENNT.

DER AUFTRAGNEHMER HAT ÜBERDIES DEM AUFTRAGGEBER DEN WIRKLICHEN SCHADEN ZU ERSETZEN.

NUR WENN GEFAHR IM VERZUGE VORLIEGT UND DIE LEISTUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES NOTWENDIG IST, KANN DER AUFTRAGNEHMER LEISTUNGEN OHNE AUFTRAG DURCHFÜHREN. DER AN HAT DEN AG HIERVON UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH ZU VERSTÄNDIGEN. ES WERDEN NUR LEISTUNGEN VERGÜTET, DIE UNBEDINGT NOTWENDIG ZUR GEFAHRENABWEHR WAREN.

- 5.) VERTRAGSWIDRIGE UND UNSACHGEMÄSSE LEISTUNGEN WERDEN VOM AUFTRAGGEBER NICHT ÜBERNOMMEN UND VERGÜTET. DER AUFTRAGGEBER BEHÄLT SICH ALLERDINGS DAS RECHT VOR, DIE LEISTUNGEN MIT EINEM ENTSPRECHENDEN QUALITÄTSPREISABZUG DOCH ZU ÜBERNEHMEN. ANSONSTEN SIND DIESE LEISTUNGEN INNERHALB EINER VORGEGEHENEN FRIST DURCH VERTRAGSGEMÄSSE ZU ERSETZEN.
- 6.) KANALRÄUMGUT IST VOM AUFTRAGNEHMER UNTER EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORGABEN ZU ENTSORGEN, SOFERN VOM AUFTRAGGEBER KEINE ANDERWEITIGE ENTSORGUNG VERLANGT WIRD.
- 7.) DIE IM ZUGE DER DURCHFÜHRUNG DER KANALPRÜFMASSNAHMEN VERURSACHTEN FLURSCHÄDEN SIND VOM AN NACH ABSCHLUSS ALLER ARBEITEN ZU BEHEBEN UND ES SIND VON ALLEN BETROFFENEN GRUNDBESITZERN SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNGEN VORZULEGEN, DASS VOM AUFTRAGNEHMER DIE FLURSCHADENSBEHEBUNG ORDNUNGSGEMÄSS DURCHGEFÜHRT WURDE.
- 8.) DIE LEISTUNGSERBRINGUNG GEMÄSS DIESEM VERTRAG DURCH DEN AN DARF AUSSCHLIESSLICH NACH DEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN DIGITALEN UNTERLAGEN ERFOLGEN.

DER AN VERPFLICHTET SICH, SICH STRIKT AN DIE DORT VORGEFUNDENEN STRANG- UND SCHACHTBEZEICHNUNGEN ZU HALTEN. SOLLTEN IM ZUGE DER BEFAHRUNG ABWEICHUNGEN VON DEN IN DEN GRUNDLAGEN VORGEFUNDENEN SACHDATEN (ROHRDIMENSION, ROHRMATERIAL, BLINDSCHÄCHTEN, ETC.) UND BEZEICHNUNGEN FESTGESTELLT WERDEN, SO VERPFLICHTET SICH DER AN NACH RÜCKSPRACHE MIT DEM AG DIE ABWEICHENDEN WERTE IN DER DATENBANK ZU VERSPEICHERN, BZW. NEU AUFGEFUNDENE SCHÄCHTE, ZWISCHENSCHÄCHTE, UNTERFLUR- ODER BLINDSCHÄCHTE NACH VORGABE DES AG'S ZU BEZEICHNEN UND ZU VERSPEICHERN.

DIESE IN DEN ARBEITSGRUNDLAGEN NOCH NICHT VERSPEICHERTEN, WEIL NICHT BEKANNTEN SCHÄCHTE SIND JEDENFALLS ALS SCHÄCHTE UND NICHT ALS EREIGNIS IN DER DATENBANK ZU VERSPEICHERN UND DIE HALTUNG AN DIESER STELLE AUFZUBRECHEN, SODASS DIE TV-STATIONIERUNG AN DIESER STELLE WIEDER MIT 0 ZU

BEGINNEN HAT. DIE BEZEICHNUNG DES ZWISCHENSCHACHTES IST WIE OBEN BEREITS ANGEFÜHRT MIT DEM AG ABZUSTIMMEN.

- 9.) DIE ERSTELLTEN SCHACHT- UND SCHADENSBILDER SIND DEN JEWELIGEN SCHÄCHTEN IN DER DATENBANK ZUZUORDNEN UND IN DIESER ZU VERSPEICHERN. VON DEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN STAMMDATEN ABWEICHENDE SACHDATEN SIND SO WIE BEI DEN HALTUNGSDATEN ERST NACH RÜCKSPRACHE BEIM AG ZU KORRIGIEREN.
- 10.) DIE ZUSTANDSERFASSUNG FÜR DAS GESAMTE BAULOS HAT NACH ON EN13508-2 (2003) MIT ENTSPRECHENDER VORKLASSIFIZIERUNG ZU ERFOLGEN.
- 11.) DER FORTSCHRITT DER PRÜFMASSNAHMEN IST DER BAULEITUNG TAGESAKTUELL BEKANNT ZU GEBEN. DIE DIESBEZÜGLICHE GENAUE ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG (E-MAIL, TELEFON...) WIRD VOR BEGINN DER ARBEITEN BEKANNT GEGEBEN.
- 12.) DIE DATEN DER INSPEKTION SIND DEM AG IM DATENFORMAT **ISYBAU XML** IN DER LETZTGÜLTIGEN VERSION AUF EXTERNER FESTPLATTE MIT ERFORDERLICHER SPEICHERKAPAZITÄT ZU LIEFERN.

DIE LIEFERUNG DER DATEN HAT SO ZU ERFOLGEN, DASS DIESE OHNE KONVERTIERUNG UND MANIPULATION IN DIE BESTEHENDE DATENBANK DES AG (BASYS 8.X) EINGESPIELT UND DORT ALS WEITERER AUFTRAG VERWALTET WERDEN KANN, SO DASS EINE GEGENÜBERSTELLUNG MIT VORANGEGANGENEN BEFAHRUNGEN MÖGLICH IST. NICHT KOMPATIBLE DATEN UND NICHT DURCH DEN AG BESTÄTIGTE NEUBEZEICHNUNGEN VON SCHÄCHTEN, ETC. WERDEN VOM AG NICHT AKZEPTIERT UND DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN DEM AN ANGELASTET.
- 13.) UM SCHNITTSTELLENPROBLEMEN VORZUBEUGEN, VERPFLICHTET SICH DER AN NACH ERBRINGUNG VON 5% DES LEISTUNGSUMFANGES DIE ERGEBNISDATEN ALS TESTDATEN DEM AG ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN UND DAS PROJEKT ERST NACH FREIGABE DURCH DEN AG WEITER VORANZUTREIBEN.
- 14.) TEILRECHNUNGEN WERDEN NUR NACH ALIQUOTEN TEILLIEFERUNGEN ANERKANNT UND FREIGEgeben.

IV.) TERMINE

PRÜFBEGINN (TESTLAUF):

MÄRZ 2012

NACH TESTLAUF WIRD EIN VERBINDLICHER TERMINPLAN ERSTELLT

PRÜFENDE:

31.07.2012

VORLAGE DER ÜBERPRÜFUNGSUNTERLAGEN:

1 MONAT NACH PRÜFENDE

V.) PÖNALE

SO FERN DIE ZWISCHENTERMINE BZW. DIE VORLAGETERMINE FÜR DIE VOLLSTÄNDIGEN ÜBERPRÜFUNGSUNTERLAGEN VOM AUFTRAGNEHMER NICHT EINGEHALTEN WERDEN, IST EINE PÖNALE VON 0,05 % DER AUFTRAGSSUMME PRO KALENDERTAG ZU ENTRICHTEN.

ALS MAXIMALE HÖHE DER VERZUGSSTRAFE KÖNNEN 5 % DER NETTOANBOTSSUMME ANGERECHNET WERDEN. FÜR VORZEITIGE FERTIGSTELLUNG WIRD KEINE GESONDERTE VERGÜTUNG GEWÄHRT.

VI.) AUFSICHT

MIT DER AUFSICHT ÜBER DIE VERTRAGSGEMÄßE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN WURDE SEITENS DES AUFTRAGGEBERS DIE ZIVILTECHNIKER GMBH DIPL.ING. JOHANN HITZFELDER / DIPL. ING. FRANZ PILLICHSHAMMER, SALZBURGER STR. 23, 4840 VÖCKLABRUCK BETRAUT. DIE AUFSICHT WIRD VON **ING. HUBWEBER** DURCHGEFÜHRT.

DIE AUFSICHT IST BERECHTIGT, JEDERZEIT DIE VERTRAGSGEMÄßE LEISTUNG UND DIE VERWENDETE PRÜFAUSRÜSTUNG AN ORT UND STELLE ZU ÜBERPRÜFEN. DER AUFTRAGNEHMER HAT DAFÜR ZU SORGEN, DASS DIES AUCH BEI DEN SUBUNTERNEHMERN ERMÖGLICHT WIRD. AUF VERLANGEN SIND DIE GEM. ÖNORM B2503 VOM 15.03.2009 GEFORDERTE ZERTIFIKATE FÜR DIE PRÜFAUSRÜSTUNG UND DAS PRÜFPERSONAL ZUR EINSICHT VORZULEGEN. DER AN HAT DIE ANWEISUNGEN DER BAUAUFSICHT ZU BEFOLGEN.

DIE ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN DURCH DIE AUFSICHT ENTHEBEN DEN AUFTRAGNEHMER NICHT VON SEINER VERANTWORTUNG FÜR VERTRAGSGEMÄßE AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN.

VII.) LEITUNG DER PRÜFMASSNAHMEN

DIE LEITUNG DER PRÜFMASSNAHMEN IST FÜR DIE VOLLSTÄNDIGE ERFÜLLUNG DES ÜBERTRAGENEN LEISTUNGSUMFANGES GEMÄß DEM VERTRAG VERANTWORTLICH.

VOM AUFTRAGNEHMER IST EIN BEVOLLMÄCHTIGTER VERHANDLUNGSPARTNER GEGENÜBER DEM VERTRETER DES AUFTRAGGEBERS ZU BENENNEN.

DIE LEITUNG DER PRÜFMASSNAHMEN IST GRUNDSÄTZLICH VOM AUFTRAGNEHMER DURCHZUFÜHREN.

VOM AUFTRAGNEHMER VORGESEHENER LEITER: **Hr. HANNES KALCHER**

VOM AUFTRAGNEHMER
VORGEGEHENER PROJEKTABWICKLER UND PRÜFER: **Hr. WOLFGANG ZWETTI**

DER TATSÄCHLICH ZUM EINSATZ KOMMENDE PRÜFER WIRD VOR ARBEITSBEGINN SCHRIFTLICH BEKANNTGEGEBEN. EINE AUSWECHSLUNG DES LEITERS ODER PRÜFERS SEITENS DES AUFTRAGNEHMERS MUSS VOM AUFTRAGGEBER SCHRIFTLICH GENEHMIGT WERDEN.

DIE LEITUNG HAT DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS DIE LEISTUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER ZUM SCHUTZE DES LEBENS UND DER GESUNDHEIT ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN DURCHGEFÜHRT WERDEN.

BEI UNSACHGEMÄSSER AUSFÜHRUNG, MISSACHTUNG DER VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN, UNBEDACHTER VORGANGSWEISE ETC. KANN DER AUFTRAGGEBER DIE AUSWECHSLUNG VON LEITER BZW. PRÜFER VERLANGEN.

DER LEITER HAT AN ALLEN VON DER AUFSICHT BZW. VOM AUFTRAGGEBER EINBERUFENEN BESPRECHUNGEN TEILZUNEHMEN BZW. BEI VERHINDERUNG (Z.B. URLAUB, KRANKHEIT, ETC.) EINEN ANDEREN BEVOLLMÄCHTIGTEN FIRMENVERTRETER ZU ENTSENDEN.

VIII.) RECHNUNGSLEGUNG

GEMÄSS ÖNORM B2110, 8.3, WOBEI KONKRETISIEREND, ERGÄNZEND BZW. ABÄNDERND FESTGELGT WIRD:

- 1.) WÄHREND DER AUSFÜHRUNG KÖNNEN VOM AUFTRAGNEHMER **ABSCHLAGSRECHNUNGEN** GELEGT WERDEN, DIE FORTLAUFEND NUMERIERT IN **DREIFACHER** AUSFERTIGUNG DER AUFSICHT ZUR PRÜFUNG VORZULEGEN SIND. SIE SIND IN AUFBAUENDER WEISE UNTER BEZUGNAHME AUF DIE POSITIONEN DES LV IN LEICHT PRÜFBARER WEISE ZU ERSTELLEN. WENN DIE RECHNUNGSLEGUNG MIT EDV ERFOLGT, IST NUR DAS RECHNUNGSDECKBLATT UND SONSTIGE NICHT DIGITAL VORHANDENE RECHNUNGSBEILAGEN 3-FACH, JEDOCH SIND DIE RECHNUNGS-AUFSTELLUNG, MASSENERMITTLUNG, SUMMENBLÄTTER UND SONSTIGE AUF DATENTRÄGER VERFÜGBARE RECHNUNGSBEILAGEN SOWIE DER DATENTRÄGER NUR 1-FACH DER BAUAUF-SICHT ZUR PRÜFUNG VORZULEGEN.
- 2.) DIE **SCHLUSSRECHNUNG** KANN ERST **NACH** VOLLSTÄNDIG ERBRACHTER LEISTUNG UND ÜBERGABE DER VOLLSTÄNDIGEN PRÜFUNTERLAGEN VORGELEGT WERDEN. SIE IST SPÄTESTENS 3 MONATE NACH ABSCHLUSS DER ARBEITEN IN DREIFACHER AUSFERTIGUNG VORZULEGEN. DER SCHLUSSRECHNUNG IST AUCH EINE DETAILLIERTE MASSENAUFSTELLUNG MIT BEZUGNAHME AUF DIE EINZELNEN POS. DES LV, UND SONSTIGE UNTERLAGEN GEM. ANGEBOTSSCHREIBEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG BEIZULEGEN. WENN DIE RECHNUNGSLEGUNG MIT EDV ERFOLGT, SIND DIE RECHNUNGS-AUFSTELLUNG, DIE MASSENERMITTLUNG, DIE SUMMENBLÄTTER UND DER DATENTRÄGER NUR 1-FACH VORZULEGEN, ALLE ANDEREN BEILAGEN 2-FACH. ALLE DIGITAL VORHANDENEN ODER VERFÜGBAREN UNTERLAGEN (PLÄNE, BEDIE-

NUNGS- UND WARTUNGSANLEITUNG, ETC.) SIND AUCH AUF DATENTRÄGER ZU ÜBERGEBEN.

DER ABRECHNUNG SIND NUR DIE VON DER AUFSICHT ANERKANNTEN MENGENANGABEN ZUGRUNDE ZU LEGEN.

3.) BEZÜGLICH DER FÄLLIGKEIT DES RECHNUNGSBETRAGES WIRD FESTGESTELLT:

ABSCHLAGSRECHNUNGEN: ZAHLUNGSZIEL: 40 TAGE NACH EINLANGEN BEIM ZT-BÜRO.

SCHLUSSRECHNUNGEN: ZAHLUNGSZIEL: 120 TAGE NACH EINLANGEN DER LETZTEN ZUR PRÜFUNG ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEIM ZT-BÜRO

X.) SICHERSTELLUNG

GEMÄSS ÖNORM B2110, 8.7, WOBEI KONKRETISIEREND, ERGÄNZEND BZW. ABÄNDERND FESTGELGT WIRD:

1.) ALS SICHERSTELLUNGSMITTEL DIENEN:

ZUR SICHERSTELLUNG VOR ÜBERZAHLUNGEN UND FÜR DIE VOLLSTÄNDIGE LEISTUNGSERBRINGUNG WIRD BEI TEILRECHNUNGEN EIN DECKUNGSRÜCKLASS VON 10 % EINBEHALTEN.

EIN HAFTRÜCKLASS VON 3 % WIRD ÜBER EINE DAUER VON 3 JAHREN EINBEHALTEN ODER MITTELS HAFTBRIEF ABGEDECKT.

IX.) STREITIGKEITEN

GEMÄSS ÖNORM B2110, 5.9, WOBEI KONKRETISIEREND, ERGÄNZEND BZW. ABÄN-
DERND FESTGELGT WIRD:

- 1.) STREITFÄLLE BERECHTIGEN DEN AUFTRAGNEHMER NICHT, VOM VERTRAG ZURÜCK-
ZUTRETEN.
- 2.) IM FALLE DES VORLIEGENS VON MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN WIRD VERSUCHT,
AUF NACHFOLGENDE WEISE DAS EINVERNEHMEN HERZUSTELLEN:

A) GÜTLICHE REGELUNG

BEI MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN ÜBER DIE EIGENSCHAFTEN VON MATERIA-
LIEN UND DIE QUALITÄT VON LEISTUNGEN IST STETS EINE GÜTLICHE REGELUNG,
GEBEBENFALLS UNTER BEIZIEHUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN ANZUSTRE-
BEN. DORT, WO GÜLTIGE PRÜFVERFAHREN BESTEHEN, WERDEN DIE UNTERSU-
CHUNGEN VON EINER EINVERNEHMLICH AUSGEWÄHLTEN PRÜFANSTALT VORGE-
NOMMEN. DAS ERGEBNIS SOLCHER PRÜFUNGEN BZW. GUTACHTEN WIRD BEI-
DERSEITS ANERKANNT. DIE KOSTEN TRÄGT DER UNTERLIEGENDE TEIL.

B) SCHIEDSGERICHT

EIN SCHIEDSGERICHT IST NICHT VORGESEHEN!

C) ORDENTLICHER RECHTSWEG MIT GERICHTSSTAND DES AUFTRAGGEBERS.

ORT I.I. / GLEISDORF

22. NOVEMBER 2011

RECHTSGÜLTIGE UNTERFERTIGUNG
DES AUFTRAGGEBERS

RECHTSGÜLTIGE UNTERFERTIGUNG
DES AUFTRAGNEHMERS

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beratung:

GS Trausinger erläutert, dass es sich hier um eine idente Textierung wie in der Marktgemeinde St. Martin handelt und es ist dies ein Standardvertrag. Zur Anfrage von GR Gottfried wird auf eine Länge von 11 km bzw. den Umstand, dass bisher noch keine Überprüfung stattfand, verwiesen. GS Trausinger führt weiters aus, dass das Arch.Büro Pillichshammer/Hitzfelder im Jänner mit den Vorbereitungsarbeiten beginnt. GR Bachmayer erkundigt sich nach den Erfahrungen in der Gemeinde St. Martin und es wird auf die baugleiche Ausführung wie in Ort verwiesen und es ist auch dort einiges zum Vorschein gekommen. In Ort wurde mit der Planung des ersten Bauabschnittes 1956/57 begonnen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Werkvertrag beschlossen.

ad Punkt 5)

Bgm. Reinthaler führt aus, dass der Gemeinde vom BAV die Möglichkeit gegeben wurde, dass die Abrechnung bereits ab Jänner 2012 und nicht erst ab Juli 2012 über den Verband erfolgen könnte. Da der Vertrag mit Herrn Alois Egger und der Gemeinde Ort noch bis dahin, sprich Ende Juni läuft, ist es notwendig, einen Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde Ort eben bereits vorzeitig der „Bezirkslösung“ beitrifft und die Verrechnung über den BAV erfolgt. Durch diese Lösung verringern sich die Kosten von €8.400,-- (2011) und €8.600,-- (2010) auf €7.200,-- jährlich und es ist Herr Egger mit dieser Lösung einverstanden. Mit den Mengen des Grün- und Strauchschnittes liegt die Gemeinde Ort an 2. Stelle des Bezirkes (160 kg/Einwohner) und es errechnet sich ein Gewichtungsfaktor von 1,5, was €6,-- pro Einwohner entspricht. GR Bachmayer könnte sich vorstellen, dass von den Leuten zu viel aufgeschrieben wird und es betont GR Brandstötter, dass sich bei der Direktanlieferung zur Kompostieranlage Egger nichts ändert. Der Vorsitzende erläutert weiters, dass künftig auch die Rechnungslegung für die Restmüllentsorgung über den BAV geplant wäre und es soll somit praktisch alles in eine Hand kommen. Das neue Auto der Fa. Frauscher verursachte Kosten von €280.000,-- und es liegen die Kosten für das Waschen der Biotonnen bei €0,90 pro Biotonne und es bedarf hier noch weiterer Verhandlungen. Jedenfalls steigt der Biomüll und es ist ein entsprechender Rückgang beim Restmüll festzustellen. Zum Madenproblem wird auf den zusätzlichen Deckel mit Kosten von €10,-- verwiesen. VizeBgm. Flotzinger ist der Meinung, dass dies alles zu schnell gegangen ist und diese Sache nicht durchdacht war. Ergänzend wird vom Bürgermeister ausgeführt, dass die Abfuhr der Papiertonne ab dem kommenden Jahr an 2 Tagen geplant ist und es kann dies seiner Meinung nach nicht der Fall sein bzw. hat er diesbezüglich schon mit Herrn Schnellinger von der Fa. Frauscher Verbindung aufgenommen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben der vorzeitige Beitritt zur Bezirkslösung und der Auslauf des Kompostiervertrages mit Herrn Alois Egger per 1.1.2012 beschlossen. GS Trausinger verweist auf den bestehenden Vertrag mit Herrn Egger und es bedarf der Abklärung hinsichtlich der Kündigungsfristen.

ad Punkt 7)

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Ort vom Land Oö aufgefordert wurde, die Abfallgebührenordnung nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und dem AWG zu erlassen und es ist dieser Beschluss nach erfolgter Prüfung durch die Direktion IKD herbeizuführen. Er bringt sodann nachstehende Verordnung zur Verlesung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 15. Dezember 2011, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 und des § 18 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sowie Biotonnenabfälle ist folgende Gebühr zu entrichten:

- | | |
|--|--------|
| a) je Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt inkl. Biotonne pro Abfuhr | €10,-- |
| b) je Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt ohne Biotonne pro Abfuhr | € 9,-- |
| c) je Container mit 800 Liter Inhalt pro Abfuhr | €91,50 |
| d) je Abfallsack mit 90 Liter Inhalt
zusätzlich Gebühr für den Sack | € 9,-- |
| e) Grundgebühr je Haushalt und Jahr | €10,-- |
| f) zusätzliches Sesomittel pro Packung | € 4,80 |

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

1. Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich, und zwar am 15.5. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
2. Die Gebühren für Müllsäcke und Einzelentleerungen sind bei der Abholung am Gemeindeamt zu entrichten.
3. Die Rücknahme nicht verbrauchter Wertmarken gem. § 2 erfolgt zwischen dem 15. Dezember und 15. Jänner am Gemeindeamt.

§ 6

Umsatzsteuer

Die Gebühren nach § 2 beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 7
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 10. April 2000 in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 1. Juni 2006 außer Kraft.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger vorstehende Abfallgebührenordnung beschlossen.

ad Punkt 7)

Nachfolgender Prüfbericht der BH Ried zum Nachtragsvoranschlags 2011 ist laut Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

GR Sinzinger führt hier einzelne Umbuchungen an und stellt fest, dass die Abfallgebühr seines Wissens ja inzwischen kostendeckend ist und es erläutert die Schriftführerin zum angeführten Schreiben der OÖ. Landesregierung, dass sich dieses auf den Rechnungsabschluss 2010 bezieht. Bgm. Reinthaler betont, dass für die Löschwasserversorgung der Beitrag des Landesfeuerwehrkommandos angewiesen wurde. Nach Ansicht von GR Brandstötter beweisen diese Ausführungen, wie wichtig diese Aufsichtsorgane sind.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehender Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2011 zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2011 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt wurde nunmehr bei Einnahmen von € 2.274.200 und Ausgaben von € 2.450.400 entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO1990 mit einem Abgang in Höhe von € 176.200 präliminiert. Das bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2011 um € 24.900, die mit den nicht berücksichtigten höheren Abgabenertragsanteilen voraussichtlich aufgefangen werden kann.

Hinsichtlich der Begründungen zur Erhöhung der Reisegebühren (Seite 5) wird auf § 37 Abs. 1 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift (Erlöschung des Anspruches nach Ablauf von sechs Monaten) hingewiesen.

Die unter 1/1630/0500 veranschlagten Kosten für die Errichtung eines Löschwasserbehälters von € 8.500 sind entsprechend Punkt 3.3.2 des Voranschlagserlasses 2011 mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen, andernfalls diese Ausgaben wegen der fehlenden Bedeckungsmittel im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Ähnliches gilt für die Instandhaltungen an Gemeindestraßen, die um € 7.500 erhöht wurden. Entsprechend Punkt 3.3.1 des Voranschlagserlasses 2011 ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Die Kosten für den Winterdienst auf Landesstraßen sind auf den Ansatz 814 umzuspielen.

Die Kostenbeiträge an den Reinhaltverband sind laut aktuellem Kontierungsleitfaden unter der Post 7200 (Betriebskosten), Post 7201 (Tilgung) und Post 7202 (Zinsen) zu verbuchen.

Zwecks Optimierung des Maastricht-Ergebnisses wird an die Anpassung der Saldo-Ausbuchung (Gewinnentnahme bei einem Überschuss und einer im Querschnitt ausgewiesenen positiven Kennzahl 71) bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit erinnert.

Uneinbringliche Forderungen sind unter der Post 690 (Schadensfälle) abzuschreiben (siehe 1/9000/7290 bzw. Begründung auf Seite 7).

Die unter 1/8511/0430 präliminierten "Wasserzähler" dürften den geringwertigen Wirtschaftsgütern zuzurechnen sein.

An die widmungsgemäße Verwendung vorerst bzw. nicht benötigter Wasser- und Kanalanschlussgebühren wird erinnert, da insgesamt € 42.700 zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verbleiben. Eine Richtigstellung wird erwartet.

Für die im ao. Haushalt vorgesehenen Zuführungen der AufschlieBungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 von insgesamt € 800 wurde unter 1/9800/9106+9107 keine Kreditvorsorge getroffen.

Unter Hinweis auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2011, IKD(Gem)-311233/330-2011-Kep, wird an den Bericht über die erforderliche Anhebung der Abfallgebühren erinnert.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 442.500 und Ausgaben von € 356.800 mit einem Überschuss in Höhe von € 85.700 veranschlagt. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf nicht mit dem Baufortschritt abgestimmte und somit überhöhte Darlehensaufnahmen beim Siedlungswasserbau zurückzuführen, weshalb auf unseren Bericht zum Rechnungsabschluss 2010 hingewiesen wird.

Auf die Beachtung des § 8 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird wiederholt aufmerksam gemacht. Demnach dürfen Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insofern begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Für das Vorhaben "Kindergartenneubau" wurden inzwischen Bedarfszuweisungsmittel von rund € 40.000 gewährt, die dem ordentlichen Haushalt zuzuführen und zur Tilgung des aufgenommenen Darlehens zu verwenden sind.

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag 2011 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Berger Norbert

(Prüfungsorgan)

ad Punkt 8)

Obmann Brandstötter bringt nachstehenden Bericht über die am 17.11.2011 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Verlesung.

BERICHT

über die am 17.11.2011 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung

ad Punkt 1)

Obmann Brandstötter stellt fest, dass gemäß den Anregungen bei der letzten Prüfungsausschusssitzung die Kosten für den Traktor 9094A wie folgt berechnet wurden:

	2009	2010	2011 bisher
Diesel	2238,11	3097,92	3669,16
Instandhaltungen	1341,89	1762,84	3704,39

Bei den Kosten 2011 sind Ausgaben für Schneeketten in Höhe von € 1.433,30 enthalten.

Im Vergleich dazu sehen die Kosten für das Kommunalgerät 8065S wie folgt aus:

	2009	2010	2011 bisher
Diesel	1011,94	1522,22	1153,92
Instandhaltungen	868,33	1819,17	1256,11

Beratung:

An Hand des Fahrtenbuches stellt Obmann Brandstötter einen monatlichen Dieserverbrauch von 170 – 250 Liter für den großen Traktor fest und es sind die Kostensteigerungen auf die Erhöhung der Dieselpreise zurück zu führen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob zusätzlich zum Traktor noch ein Auto oder Bus angekauft werden soll und er sieht einem Traktorwechsel skeptisch entgegen. GR Wagner führt aus, dass der Traktor 8700 Betriebsstunden aufweist und in 3 bis 4 Jahren könnten größere Reparaturen anstehen. Bei einem zusätzlichen Fahrzeug sind die Kosten für Treibstoff und Reifen ebenso gegeben und man muss bedenken, dass sehr oft der Frontlader bzw. Anhänger benötigt wird. Obmann Brandstötter sieht jedenfalls bei einem zusätzlichen Fahrzeug keine Reduzierung der Kosten gegeben. GR Ing. Badergruber bringt zum Ausdruck, dass dies nur dann in Frage kommt, wenn es auch praktisch für den Einsatz erscheint. Für GR Markl ist es ausschlaggebend, ob die Gemeindearbeiter ein Auto für sinnvoll erachten. GR Deschberger vertritt den Standpunkt, dass jedes Gerät Treibstoff- und Servicekosten verursacht und Obmann Brandstötter sieht hier nur doppelte Kosten gegeben. GR Wagner glaubt, dass ein zusätzliches Fahrzeug eher bei größeren Gemeinden rentabel ist und er führt weiters aus, dass der Traktor 11 Jahre und das Kommunalfahrzeug 15 Jahre alt ist. Nach Ansicht von GR Deschberger sollte in Linz eine Anfrage erfolgen und es verweist Obmann Brandstötter auf die BZ-Gespräche. Ab diesem Zeitpunkt ist auch GR Sinzinger anwesend. Für GR Ing. Badergruber rechnet sich diese Anschaffung nur dann, wenn 1 Fahrzeug eingespart werden kann. Dem hält Obmann Brandstötter entgegen, dass der kleine Kommunaltraktor keinesfalls weg kommen könnte. Außerdem soll dies keinesfalls ein Angriff auf die Gemeindearbeiter sein. Für GR Markl erübrigt sich angesichts dieser Fakten und des Umstandes, dass GR Wagner dies nicht für zweckmäßig erachtet, diese Diskussion. Obmann Brandstötter sieht bei einem Traktor mit 11 Jahren noch einen geringen Rückkaufwert gegeben und er stellt zusammenfassend fest, dass gefühlsmäßig ein zusätzliches Auto zu den bestehenden Fahrzeugen nicht billiger kommt. Außerdem bedarf es für eine Anschaffung über € 5.000,- der Zustimmung des Landes. GR Sinzinger schrecken diese Kosten überhaupt nicht.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Anhebung der Müllabfuhrgebühren per 1.1.2011 gemäß den Summen des Nachtragsvoranschlages eine Kostendeckung erzielt werden konnte. Demnach stehen den Gesamteinnahmen von € 74.500,- Ausgaben in Höhe von € 71.300,- gegenüber. Grundsätzlich müsste mit den derzeit geltenden Müllabfuhrgebühren auch für 2012 das Auslangen gefunden werden.

Beratung:

Die Schriftführerin erläutert, dass bei der Abrechnung des Biotonnenabfalles auf die Berechnung nach tatsächlichem Gewicht umgestellt wird. Obmann Brandstötter könnte sich vorstellen, dass möglicher Weise hier 2 bis 3 Jahre keine Erhöhung notwendig wird. GR Ing. Badergruber sieht an Hand dieser Zahlen, dass die Einführung der Biotonne den Zweck erfüllt hat. Mit dem neuen Auto müsste dann auch das Waschen der Biotonnen möglich sein und er betont, dass dieser Umstand ein Kriterium für die Entscheidung zum Vertrag auf 5 Jahre war. Die Schriftführerin muss sich hier den Vertrag noch genau anschauen, zumal sie in Erinnerung hat, dass dies mit einer Teuerung verbunden ist. GR Deschberger tritt für diese Abklärung ein, da andernfalls eine Verbilligung eintreten müsste. Obmann Brandstötter fasst zusammen, dass dieser Punkt in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden soll.

ad Punkt 3)

Es werden die Belege der Monate Mai bis Oktober 2011 durchgesehen. GR Markl kommt auf die Bezahlung der Kosten für ein Verkehrszeichen u sprechen und es erläutert die Schriftführerin, dass dieses Verkehrszeichen als Privatperson nicht bestellen konnte und es ging dies dann über die Gemeinde und wurden die Kosten ersetzt. In weiterer Folge kommt die Umstellung bei den Handys der Gemeindearbeiter ins Gespräch. Zum Globalbudget des Kindergartens führt die Schriftführerin aus, dass es hier sinnvoll erscheint, wenn ab 2012 die Abrechnung wieder über die Gemeinde erfolgt, zumal durch die Einführung der Bastelbeiträge die Voraussetzung für den Vorsteuerabzug wieder gegeben ist und dies doch Kosteneinsparungen bedeutet. Obmann Brandstötter erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der Einführung der Kopierkosten entsprechende Einnahmen gegeben sind und es erklärt die Schriftführerin, dass hauptsächlich Kopien in einem Ausmaß gemacht werden, welche nicht zu bezahlen sind und nur vereinzelt Einnahmen gegeben sind. Obmann Brandstötter stellt fest, dass der Gemeindevorstand die Fensterreinigung ab 2012 an die Fa. ISS vergeben hat. GR Markl führt die Akontozahlungen für die Geothermie in Höhe von € 1.925,- monatlich an. GR Ing. Badergruber spricht die Rechnungen der Fa. Reisegger bezüglich Sickerschacht beim Parkplatz der Sportanlage an und es verweist GR Deschberger auf die Notwendigkeit der Vergrößerung im Rahmen der Errichtung des Beachvolleyballplatzes. GR Sinzinger führt den Stundensatz für die Kehrmaschine mit € 57,- an. Obmann Brandstötter kommt auf die Bezahlung der Gastbeiträge beim Kindergarten zu sprechen und er führt die Schriftführerin aus, dass die Gemeinden Reichersberg und Schalchen bisher keine Zahlungen leisteten und liegt der Akt beim Land zur Entscheidung. GR Deschberger erkundigt sich, warum bei der Volksschule eine Reinigungskraft bezahlt wird und es erläutert die Schriftführerin, dass schon seit Jahren Frau Andorfer in den Sommerferien bei der Reinigung mithilft. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die zu reinigende Fläche so hoch ist, dass eine 2. Kraft beschäftigt werden könnte. GR Wagner betont, dass zu Zeiten von Schulwart Rachbauer Gerhard auch seine Gattin Christine teilweise in der Schule beschäftigt war. GR Sinzinger gibt zu bedenken, dass früher aber auch die Fensterreinigung inkludiert war. In weiterer Folge erkundigt er sich, warum die Kosten für die Bepflanzung des Kriegerdenkmals von der Gemeinde getragen werden und es wird dazu von Obmann Brandstötter ausgeführt, dass dies eigentlich Sache der Gemeinde ist und auch künftig die Pflege des Kriegerdenkmals der Gemeinde bleiben wird, weil die Mitglieder des KOV dies nicht mehr übernehmen können. GR Sinzinger stellt fest, dass auch die Stromkosten der Gemeinde ganz schön hoch sind und es spricht GR Ing. Badergruber von monatlichen Kosten von rd. € 500,- für die GEMDAT.

ad Punkt 4)

Unter Punkt „Allfälliges“ stellt Obmann Brandstötter fest, dass für die erste Sitzung im Jahr 2012 ein Vergleich der Kanal- und Wassergebühren erfolgen soll. Weiters wird der Rechnungsabschluss zu überprüfen sein. GR Deschberger könnte sich in weiterer Folge die Abrechnung des Gehweges Osternach vorstellen.

Obmann Brandstötter fasst zusammen, dass das Protokoll dieser Sitzung den einzelnen Mitgliedern zur Stellungnahme übermittelt wird. Natürlich sind diese Daten geheim zu behandeln.

Beratung:

Obmann Brandstötter führt die Kostenerhöhung beim Diesel rein auf die Erhöhung des Dieselpreises zurück und er verweist auf die seit 2 Jahren bestehende Diskussion und die Anregung, dass nicht alle Fahrten mit dem großen Traktor durchgeführt werden müssten und wurde die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges angesprochen. Weiters stellt er fest, dass sich die flächendeckende Einführung der Biotonne rechnet. Für GV Bögl wäre bei einem Traktor ab 10.000 Betriebsstunden eine Grundsatzentscheidung notwendig und langfristig wird ein Tausch unumgänglich sein. GR Brandstötter verweist dazu auf das BZ-Gespräch im nächsten Jahr und es soll dieses Problem dabei angesprochen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich schon längere Zeit mit der Anschaffung eines Pritschenwagens beschäftigte, zumal seiner Meinung nach nicht jeder Kilometer mit dem Traktor gefahren werden müsste. Er spricht ein Fahrzeug wie bei Herrn Freilinger Klaus (mit kleinem Kran) an. Natürlich stellt sich auch die Frage des Unterstandes. GR Wiesner sieht hier nur zusätzliche Instandhaltungskosten gegeben und er tritt eher für einen Unimog ein. In Eggerding war der Unimog billiger als ein Traktor. GR Markl betont, dass VB Wagner damit arbeiten muss, wengleich vom Umweltgedanken her in Unimog besser wäre. GR Wagner verweist auf den Lagerplatz beim Tischler in Aichberg und es ist das Material dort in Stapelboxen gelagert. Der Vorsitzende führt weiters aus, dass er auch mit der Straßenmeisterei wegen ausgedienter Fahrzeuge Verbindung aufnahm. Jedoch ist ein solcher Ankauf nicht mehr möglich. GR Koppelstätter könnte sich bei einer Fahrt nach Ried vorstellen, dass man sich hier von einer Nachbargemeinde ein Fahrzeug ausleiht. Dazu verweist Bgm. Reinthaler auf seine Umfrage bei anderen Gemeinden wegen vorhandener Geräte und es haben nur die Gemeinden Eggerding, Mörschwang und St. Georgen geantwortet. GS Trausinger verweist auf die Reaktion der Gemeinde Reichersberg hinsichtlich des Ankaufes eines Gerätes zum Schneestangensetzen (Kosten zwischen € 6.000,- und € 11.000,-). Zur Anfrage von GR Bachmayer wird erläutert, dass beim Gehweg Osternach noch nicht alle Kosten bekannt sind.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Prüfungsbericht vom 17.11.2011 zur Kenntnis genommen.

ad Punkt 9)

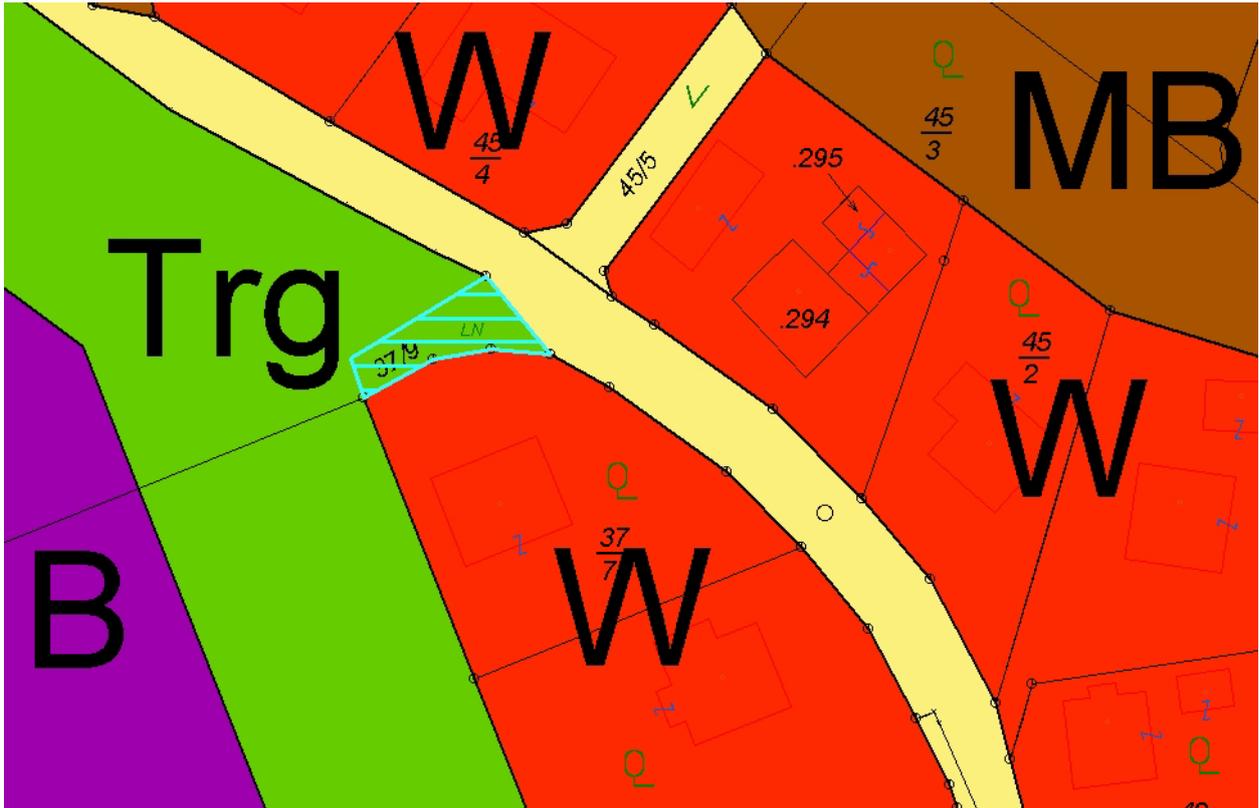
Bgm. Reinthaler betont, dass hier im GV eventuell die Verwendung für Spielgeräteeinkauf/sanierung am Spielplatz in Osternach angesprochen wurde. VizeBgm. Flotzinger verweist dazu auf die Beratung bei der Fraktionssitzung und es sprach sich die ÖVP-Fraktion für die Spende an die Pfarrmusik für die Bekleidung der Jungmusiker aus. Für GR Brandstötter ist dies vertretbar und es sind die Finanzen der Pfarrmusik laut der letzten Aufstellung nicht so gesegnet. GV Bögl stellt fest, dass man theoretisch das Geld so wie im Vorjahr auf das Sparbuch legen könnte, andererseits ist die Musik knapp bei Kasse.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Spende des Sitzungsgeldes des heurigen Jahres für die Bekleidung der Jungmusiker beschlossen.

ad Punkt 10)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ehegatten Markus u. Sabine Trausinger, Ort 142 mit Schreiben vom 14.12.2011 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzelle 37/9 von derzeit Trenngrün in Wohngebiet eingebracht haben. Das Straßengrundstück ist fälschlicherweise als Trenngrün ausgewiesen bzw. war das Grundstück zum Zeitpunkt des Kaufes der Straßengrundparzelle 37/9 als Wohngebiet ausgewiesen. Dieses Grundstück wurde für einen Zubau zum Wohnhaus angekauft und soll im Frühjahr 2012 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Da es sich hier offensichtlich um einen Planungsfehler handelt, wird um kostenfreie Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes ersucht.



Beratung:

GS Trausinger erklärt, dass diese Parzelle ursprünglich als Zufahrt zur Fa. Gruber & Schlager vorgesehen wurde und hat sein Sohn 2004 diese öffentliche Straße gekauft. Damals war dieser Bereich fälschlich als Wohngebiet dargestellt und wurde bei der Überarbeitung 2005 die Widmung in Trenngrün geändert. GR Brandstötter sieht in dieser Umwidmung kein Problem gegeben. VizeBgm. Flotzinger kommt in diesem Zusammenhang auf den Kanaldeckel der WG Traxlham zu sprechen. Es wurde dieser Umstand beim Verkauf übersehen und kein Servitut eingetragen. Nach Aussage von GS Trausinger stört dieser Schacht derzeit nicht und er spricht von einer seinerzeitigen linken Partie der WG Traxlham und er will sich darüber nicht mehr äußern. Jedenfalls ist das Bauvorhaben durch die Wasserleitung nicht gefährdet bzw. stört diese Leitung nicht. Außerdem ist eine Vereinbarung zur Verlegung geplant.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Einleitung des Flächenwidmungsplanverfahrens von derzeit Trenngrün in Wohngebiet für die Parzelle Nr. 37/9 beschlossen, zumal dieser Bereich laut Arch. Schmitzberger zur korrigieren ist.

ad Punkt 11)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Fa. **Benteler SGL Composite Technology GmbH** eine weltweit bekannt innovative und aufstrebende Autozulieferfirma mit hochwertigen Arbeitsplätzen (zumindest 60 am neuen Betriebsstandort) vorwiegend im Faserverbundwerkstoff-Leichtbau (Carbon u. Kunststoff) ist. Die Firma beschäftigt sich mit der Erzeugung von Zulieferteilen für die Automobilindustrie. Sie beabsichtigt im ersten Halbjahr 2012 die Errichtung einer neuen Produktionsstätte. Die Gemeinde Ort ist neben einem Standort jenseits des Inns in der engeren Wahl als mögliche Standortgemeinde. Seitens des Landes gibt es auch Bestrebungen zur Haltung im Land und es erfolgte auch bereits eine Kontaktnahme mit der TMG. Am 14.12.2011 fand ein aufschlussreiches Gespräch zwischen der Fa. Benteler, der TMG und der Gemeinde Ort statt, wo einerseits eine enorme Dringlichkeit seitens des Interessenten bekundet wurde und andererseits

von der TMG das Bekenntnis der möglichen Standortgemeinde Ort i.I. zum Projekt eingefordert wird. Bereits für 10.1.2012 ist ein Gesprächstermin bei Herrn LR Sigl in Linz zu diesem Projekt anberaumt. Nach diesem Termin fällt die endgültige Standortentscheidung. In Vorbereitung dieses „Schlüsselgesprächs“ unterstreicht Bgm. Reinthaler die Wichtigkeit des Projektes für die Gemeinde Ort i.I. als einerseits zusätzliche Kommunalsteuereinnahmequelle und andererseits die für die Bevölkerung zusätzlich entstehenden Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde wird um eine entsprechende Willensäußerung des Gemeinderates ersucht, weil das Ergebnis der Vorsprache am 10.1.2012 auch viel vom Willen und Engagement der Gemeinde Ort abhängen wird.

Beratung:

GR Schrattenecker als Vertreter der Fa. Benteler erläutert, dass seit Monaten ein neuer Betriebsstandort gesucht wird. Die Betriebsstätte wird ca. 60 Arbeitsplätze schaffen und das erwartete LKW-Verkehrsaufkommen beträgt 6 bis 15 LKW's täglich. Er erläutert sodann die geplante Baumaßnahme der Fa. Benteler auf den Grundstücken 26/2 und 26/3 (43.000 m²). In der 1. Ausbaustufe sind 7.500 m² vorgesehen und soll die Fläche auf 12.000 m² erweitert werden. Baubeginn soll Ende Februar sein. Die Situierung des Betriebes ist in der Mitte des Grundstückes geplant damit noch Erweiterungsmöglichkeiten offen bleiben. Bgm. Reinthaler verweist auf die entsprechenden Gespräche mit den Behörden und Energieträgern. Zur Fa. Benteler verweist GR Schrattenecker auf 40.000 Mitarbeiter in 76 Standorten und es sollen im nächsten Jahr noch 20 dazu kommen. Es ist die Fa. Benteler das einzige Werk, welches Glasfaser bearbeiten und soll der Betrieb in Ried im nächsten Jahr aufgestockt werden. GR Ing. Badergruber führt hier die indirekte Beteiligung der Fa. BMW an. Für GR Brandstötter dürfte es auch von der Widmung her hier keine Probleme geben und man muss als Gemeinde dies grundsätzlich voll begrüßen. Zumal die Gemeinde Reichersberg eine Erweiterung des Betriebsbaugebietes um 47 ha plant und die Gemeinde Ort über 100.000 m² gewidmetes Betriebsbaugebiet verfügt, muss man über eine solche Initiative froh sein. Auch gibt es hier keine Konkurrenz zu bestehenden Betrieben und man sollte nach Ansicht von GR Sinzinger hier zugreifen. Sicherlich muss die Gemeinde zuerst Geld in die Hand nehmen. GR Gottfried spricht den Bedarf von Grund der Fa. Huber an und es führt GS Trausinger aus, dass für die Erschließung ein Verkehrskonzept notwendig ist, zumal hier ein enormen Kostenaufwand ansteht (Straßenbreite sicherlich 6 bis 7 m + Nebenanlagen). Nach Ansicht von GV Bögl kann man als Gemeinde diesen Betrieb nur befürworten und es sieht GR Sinzinger hier eine gute Chance für Ort gegeben. Für GR Brandstötter ist jedenfalls ein Produktionsbetrieb interessanter als eine Logistikfirma. GS Trausinger geht hier etwas mehr ins Detail und verweist auf die geforderten schriftlichen Zusagen der Gemeinde hinsichtlich Verkehrssicherheit. Demnach soll der Winterdienst (Räumung und Streuung) von der Gemeinde durchgeführt werden und soll eine neue Straße binnen 2 Jahren geschaffen werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob in einem Teilbereich nicht gleich eine neue Straße über die Kettlgründe gebaut werden soll. Die Bereitschaft der Volksbank dazu liegt vor. Weiters soll zur Auflassung der Ausstraße zwischen dem Wohnobjekt Andorfer bis zur Spedition Huber die Zustimmung gegeben sein. Dies sieht GS Trausinger auch als Zuckerl für die Anrainer gegeben und es kommt laut Aussage von GR Brandstötter damit der Durchzugsverkehr weg. Zur Straßenplanung führt GS Trausinger aus, dass hier die konkreten Vorstellungen bei LR Sigl vorgebracht werden sollen und es kann dies sicher nicht so schnell bewerkstelligt werden. Weiters besteht seitens der TMG die Forderung zur Kostenübernahme für den Lärmschutz, wobei hier im Zuge der Aushubarbeiten für das Betriebsgebäude samt Fahrten eine kostengünstige Errichtung eines Erdwalles möglich sein müsste. Andererseits musste die Fa. Huber-Transporte seinerzeit den Lärmschutz auch selbst errichten. Als Abgangsgemeinde kann ohnehin nur ein Kommunalsteuererlass von 50 % für 3 Jahre als Gewerbeförderung gewährt werden. Zwecks Klärung des Grundpreises bedarf es noch Verhandlungen mit dem Grundbesitzer Gottfried. Nach Ansicht von GR Brandstötter kann man dieses Projekt nur vordringlich begrüßen und er sieht eine Chance der Verwirklichung. GV Bögl spricht sich für die volle Unterstützung der Gemeinde Ort aus.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass die Gemeinde Ort im Innkreis voll hinter dieser Betriebsansiedelung steht.

GR Markl verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.

ad Punkt 12)

Unter Punkt „Allfälliges“ teilt Bgm. Reinthaler mit, dass Herr Alois Egger das Kompostmaterial für den Beachvolleyballplatz spendet (Wert €200,--). –

Der Vorsitzende führt aus, dass ihm unterstellt wird, dass er im Zuge des Perchtenlaufes das Feuerspucken verhinderte. Tatsache ist, dass es diesbezüglich einer Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft bedarf und es wurde dies im Bescheid angeführt. –

Weiters kritisiert Bgm. Reinthaler die Behauptung, dass der Theaterverein behindert wird. Tatsache ist, dass sich seit Jahren am 24.12. am Nachmittag der Nationalteam-Spieler Manuel Ort-lechner mit früheren Kollegen trifft. Der Theaterverein hat seinen Termin verlegt und wollte am 23.12. die Bühne aufstellen. Diese Vorgangsweise verstehen die Mitglieder des TSV nicht. Außerdem wird er für eventuelle Unfälle mit Kindern (bedingt durch den Aufbau der Bühne) sicherlich keine Haftung übernehmen. GV Bögl führt aus, dass es wahrscheinlich infolge des Todesfalles kein Theater geben wird. Andererseits darf die Thematik mit dem 23./24.12. nicht so scharf gesehen werden und es wurde mit Obmann Dietrich schon der 26. oder 27.12. für den Bühnen-aufbau vereinbart. Bgm. Reinthaler sieht den Termin für das Theater ohnehin nicht sehr günstig gewählt, zumal gerade zu diesem Zeitpunkt die meisten Vereine die Halle benötigen. Zu diesen Unstimmigkeiten stellt GR Brandstötter fest, dass sich damit der Kulturausschuss befassen sollte. GV Bögl spricht sich ebenfalls für die Abhaltung einer Kulturausschusssitzung aus. Wenn sich dann jemand nicht zu Wort meldet, ist er selbst schuld. GS Trausinger findet auch eine Kultur-ausschusssitzung für zweckmäßig, zumal dann die Termine direkt angesprochen werden können. Dem hält Bgm. Reinthaler entgegen, dass für die Erstellung des Veranstaltungskalenders keine Überschreitungen gegeben waren. GR Sinzinger befürwortet auch ein Zusammensitzen der Ver-einsobmänner. –

Bgm. Reinthaler bringt dem GR nachstehendes Schreiben der Fa. Bortenschlager zur Verlesung.



Ing. BORTENSCHLAGER
ELEKTROANLAGENBAU e.U.
 Installationen - Heizung - Kundendienst
 Elektro - Radio - Fernsehgeräte - Sat - TV

4974 Ort im Innkreis Tel.: 0 7751/82 06
 E-Mail: bortenschlager@utanel.at Fax: 0 7751/73 78



Gemeindeamt Ort i.l.			
EPZ: 14. Dez. 2011			
BGM	1	2	3

An das

Gemeindeamt Ort/Innkreis
 4974 Ort/Innkreis 130

Ort/Innkreis, 14.12.2011

An Herrn Bürgermeister Reintaler
 An Herrn Amtsleiter Trausinger
 An den Gemeinderat Ort/Innkreis

Betrifft: Schutzmaßnahme Straßenbeleuchtung

Auf Grund Ihrer Anfrage zur Schutzmaßnahme Straßenbeleuchtung
 Ort/Innkreis können wir Ihnen wie folgt mitteilen:

AUSZUG aus der ÖVE/ÖNORM E8001-4-714 Seite 5

5.2.5. Bei Verwendung von Betriebsmitteln der Schutzklasse II darf an die
 Betriebsmittel kein Schutzleiter angeschlossen werden.

Lichtmaste, die Bestandteil des Betriebsmittel „Außenleuchte der
 Schutzklasse II“ sind, dürfen somit nicht an Schutzleiter angeschlossen
 werden. Lichtmaste, die nicht Bestandteil eines Betriebsmittel der
 Schutzklasse II sind, dürfen mit einer Erdungsanlage verbunden werden.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und hoffen weiters daß hiermit
 alle Unklarheiten diesbzüglich geklärt sind.

Weiters ersuchen wir Sie dies auch im Gemeinderat zu berichten um
 weiteren unsachlichen Bemerkungen entgegenzuwirken.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ing. BORTENSCHLAGER
 Elektro
 4974 Ort/Innkreis 8
 Tel. 0 775 178 206
 bortenschlager@utanel.at

Der Vorsitzende verweist dazu auf offensichtlich verschiedene Auslegungen und es führt GS Trausinger dazu eine 23-seitige Mängelauflistung einer Fachfirma an und es wurde von einem Ziviltechniker auf die lebensbedrohlichen Ausführungen hingewiesen. Er selbst kann auch nicht beurteilen, ob dies nun entspricht und er könnte sich folgende Vorgangsweise vorstellen. Es erfolgt am Tag X eine Überprüfung und es wird mit Datum dokumentiert, dass die Ausführungen der ÖNORM entsprechen. GR Ing. Badergruber erkundigt sich, wer der Auftraggeber war (Subfirma ?). GS Trausinger erläutert, dass ab dem 2. Bauabschnitt die Regiearbeiten direkt durch die Gemeinde vergeben wurden. Für GR Brandstötter spricht nichts gegen die angeführte Vorgangsweise, zumal der Gemeinderat hier ohnehin keine Entscheidung treffen kann. –

Bgm. Reinthaler verweist auf die Anfrage von GR Mayr bei der letzten GR-Sitzung und es wurde von ihm mit Herrn Ing. Wölfler Verbindung aufgenommen und ausgeführt, dass der Rückstau im Bereich der Autobahnbrücke nicht geeignet ist. Das Projekt ist jedenfalls einreichfähig. –

Der Vorsitzende informiert den GR darüber, dass bei der Leitner-Wehr von Herrn Ing. Stollberger die Errichtung eines Kleinkraftwerkes geplant ist. Dabei ist der öffentliche Weg leicht betroffen und soll die Einreichung noch vor Weihnachten erfolgen. –

GR Wagner informiert den Gemeinderat darüber, dass die Leitner-Brücke wieder enorme Schäden aufweist. –

Bgm. Reinthaler führt aus, dass morgen um 17 Uhr bei der Raiba von den Kindern ein Christbaumschmücken im Rahmen der Eröffnung des Adventfensters stattfindet und es ersucht Frau Susanne Redhammer als Obfrau des Kulturausschusses um Teilnahme der Mitglieder des Kulturausschusses. Der Erlös kommt dem Kindergarten und der Volksschule zu gute. –

GR Brandstötter spricht ein Schreiben von Landesrätin Hummer hinsichtlich gemeindeübergreifender Krabbelstuben an und es soll dies für künftige Jahre mit den umliegenden Gemeinde abgeklärt werden. –

GR Koppelstätter erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen bezüglich dem Amtsgebäude und es erkundigt sich Bgm. Reinthaler, ob hier ein 2. Angebot eines Architekten eingeholt werden soll. Die Berechnungen von Herrn Arch. Sedelmaier liegen vor. Er erläutert weiters, dass er heute bei der Gemeinde Gampern vorbei schaute und es liegen dort die Sanierungskosten zwischenzeitlich bei €500.000,--, wobei hier keine tragenden Wände zu entfernen waren. Jedenfalls glaubt er, dass in Ort mehr Platz zur Verfügung steht und es interessieren hier GR Sinzinger die Kosten der früheren Sanierung. Bei Kosten von €900,-- gibt GR Brandstötter zu verstehen, dass hier über ein zweites Angebot nicht länger gesprochen werden muss und es bringt GR Hölzl Alexander die Fa. ABH in Andorf ins Gespräch, welche schon mehrmals Gemeindebauten machten. GR Koppelstätter könnte sich auch Herrn Arch. Mugrauer aus Aurolzmünster vorstellen, was jedoch keine Zustimmung erhält. Der GR spricht sich sodann für die Fa. ABH aus. –

Bgm. bedankt sich am Schluss der Sitzung für die Zusammenarbeit und wünscht allen frohe, friedliche Weihnachten sowie viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2012.

ad Punkt 13) FRAGESTUNDE

Es sind keine Zuhörer anwesend.